



## Merkblatt zur Beantragung eines Visums zur Arbeitsplatzsuche

*Hinweis: Sämtliche Angaben beruhen auf Erkenntnissen und Erfahrungen der Botschaft zum Zeitpunkt der Abfassung. Trotz aller Sorgfalt kann für Vollständigkeit und Richtigkeit keine Gewähr übernommen werden.*

**Bitte beachten Sie, dass die Botschaft keine telefonischen Auskünfte in Visaangelegenheiten erteilt.**

### Allgemeine Informationen

Seit dem 1. August 2012 gibt es für Hochschulabsolventen, die über einen deutschen oder anerkannten oder einem deutschen Hochschulabschluss vergleichbaren ausländischen Hochschulabschluss verfügen, die Möglichkeit zur Einreise zur Arbeitsplatzsuche. Mit dem Visum zur Arbeitsplatzsuche ist ein Aufenthalt von bis zu sechs Monaten möglich, um sich eine Arbeit zu suchen. Neben dem Hochschulabschluss ist ein Nachweis über die Lebensunterhaltssicherung für den geplanten Zeitraum des Aufenthaltes nachzuweisen.

Während der Zeit der Arbeitsplatzsuche ist die Aufnahme einer Beschäftigung oder selbständigen Tätigkeit nicht zulässig. Sollten Sie während der Gültigkeit Ihres Visums jedoch einen Arbeitsvertrag in Deutschland unterschreiben, können Sie die Aufenthaltserlaubnis und die Arbeitserlaubnis direkt bei der örtlich zuständigen Ausländerbehörde beantragen. Eine Ausreise aus Deutschland ist für das Visumverfahren dann nicht mehr erforderlich.

### Bei Antragstellung sind folgende Unterlagen vorzulegen:

- 2 vollständige ausgefüllte Antragsformulare
- 2 aktuelle biometrische Passfotos (in der Botschaft am Automaten erhältlich für 2.000,- HUF)
- gültiger Reisepass (Original + 2 Kopien der Datenblattseite und aller Seiten mit Einträgen, Visa und Stempeln) mit folgenden Anforderungen:
  - Gültigkeitsdauer für die Zeit des geplanten Aufenthalts zuzüglich drei Monate
  - Reisepass muss mindestens zwei freie Seiten enthalten
  - Ausstellung innerhalb der letzten 10 Jahre
- Ungarische Lakcím (Wohnsitz) – Karte (Original + 2 Kopien)
- gültige ungarische Aufenthaltserlaubnis (Original + 2 Kopien)
- Motivationsschreiben in deutscher oder englischer Sprache (Original + 1 Kopie)
- Nachweis der erforderlichen Hochschul-Qualifikation (Diplom, Hochschulabschluss) (Original + 2 Kopien)
- Bei ausländischen Hochschul-Qualifikationen: Nachweis über die Anerkennung bzw. Vergleichbarkeit der Qualifikation in Deutschland in Form eines Ausdrucks aus der Datenbank ANABIN, siehe <http://anabin.kmk.org> (2 Kopien)
- Bei Aufnahme einer Tätigkeit als Ärztin/Arzt: Nachweis der Approbationsanerkennung in Deutschland sowie Sprachnachweis in hierfür erforderlichem Sprachniveau (Original + 2 Kopien)
- Finanzierungsnachweis über mindestens Euro 720,- pro Monat des geplanten Deutschlandaufenthalts, entsprechend 4.320,- EUR bei einem Aufenthalt von sechs Monaten (Original + 2 Kopien) siehe untenstehende Anmerkungen
- Nachweis über eine in Deutschland gültige Kranken- und Unfallversicherung (Original + 2 Kopien)

- Nachweis über Aufenthaltsort wie z.B. Verpflichtungserklärung, formlose Einladung oder Hotelreservierung (Original + 2 Kopien)
- 75,- Euro zahlbar bei Antragstellung in bar in HUF. Barzahlungen in EUR werden nicht akzeptiert.

### **Anforderungen an den Finanzierungsnachweis**

Voraussetzung für die Erteilung eines Visums zur Arbeitsplatzsuche ist unter anderem ein Nachweis darüber, dass der Lebensunterhalt während der Arbeitsplatzsuche in Deutschland gesichert ist.

Der Lebensunterhalt kann im Visumverfahren durch die Einrichtung eines Sperrkontos nachgewiesen werden. Bei der Wahl des Anbieters haben Sie freie Wahl. Anbieter, die weltweit diesen Service anbieten, finden Sie auf der Webseite des Auswärtigen Amtes:

[https://www.auswaertiges-amt.de/de/einreiseundaufenthalt/02-lernen-und-arbeiten/02\\_Lernen\\_und\\_Arbeiten](https://www.auswaertiges-amt.de/de/einreiseundaufenthalt/02-lernen-und-arbeiten/02_Lernen_und_Arbeiten)

Der Lebensunterhalt kann neben einem Sperrkonto auch wie folgt nachgewiesen werden:

- Förmliche Verpflichtungserklärung gemäß §§ 66, 68 AufenthG, abgegeben von einem in Deutschland wohnenden Sponsor. Diese kann in der Regel bei Ausländerbehörden oder Meldeämtern in Deutschland abgegeben werden. Die Verpflichtungserklärung muss für die gesamte Dauer des Sprachkurses geleistet werden.
- Nachweis über ausreichende Einkommens- und Vermögensverhältnisse der Eltern zur Deckung der Kosten während des Aufenthaltes in Deutschland sowie Schreiben der Eltern, dass diese für den Unterhalt aufkommen werden. Die Botschaft kann allerdings nur ungarische Gehaltsnachweise (über ein Gehalt, das ausreicht, die Kosten des Studiums abzudecken) oder ungarische Nachweise zu Vermögen (Einkommensnachweis, Kontoauszug und bestätigter Banknachweis) anerkennen.

### **WICHTIGE HINWEISE:**

- Zur Visumbeantragung ist eine vorherige [Online-Terminbuchung](#) erforderlich. Sie finden unser Terminsystem unter [www.budapest.diplo.de/termin](http://www.budapest.diplo.de/termin)
- Bei unvollständigen Unterlagen kann der Antrag nicht entgegengenommen werden und ein neuer Termin muss gebucht werden.
- Sprechen Sie wegen der Sicherheitskontrollen unbedingt 15 Minuten vor Beginn Ihres Termins mit ausgefüllten Anträgen und allen in unseren Hinweisen genannten Unterlagen. Wenn Sie später als 15 Minuten nach Beginn Ihres Termins oder ohne ausgefüllte Anträge oder Unterlagen vorsprechen, ist eine Vorsprache nicht mehr möglich und Sie müssen einen neuen Termin vereinbaren.
- Die Visastelle behält sich im Bedarfsfall vor, weitere Unterlagen anzufordern.

Botschaft der Bundesrepublik Deutschland Budapest  
 – Rechts-und Konsularreferat –  
 Hausanschrift: 1014 Budapest I. Bezirk, Úri utca 64-66  
 Postanschrift: Pf. 43, H-1250 Budapest, Ungarn  
 Telefax: +36 1 4883 558 oder 570  
 E-Mail: [konsulat@buda.diplo.de](mailto:konsulat@buda.diplo.de)  
 Internet: [www.budapest.diplo.de](http://www.budapest.diplo.de)